

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2597/07  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Gesundheitsrisiko durch Gen-Mais MON863

Eine unabhängige Studie französischer Wissenschaftler hat erstmals nachgewiesen, dass ein hohes Gesundheitsrisiko durch den Gen-Mais MON863 besteht. Die Ergebnisse der Studie wurden in der Zeitschrift Archives of Environmental Contamination and Toxicology AECT veröffentlicht. Seit 2006 hat MON863 die EU-Zulassung, obwohl die Kommission schon damals auf meine Anfragen hin zugeben musste, dass EFSA grundlegende Sicherheitsfragen nicht beantworten konnte.

1. Hat die Kommission Hinweise darauf, dass der AECT-Artikel die vorliegenden Fakten falsch interpretiert? Gibt es Hinweise darauf, dass der Peer-Review-Prozess bei AECT nicht den üblichen hohen Standards für internationale wissenschaftliche Publikationen genügt?
2. Hat EFSA entsprechende eigene statistische Auswertungen und Kontrollen in Bezug auf das vorliegende Datenmaterial vorgelegt?
3. Ist die Kommission der Ansicht, dass die statistische Auswertung, wie sie von Monsanto durchgeführt wurde, ausreichend ist, um die vorliegenden Daten hinsichtlich eines Gesundheitsrisikos für Menschen und Tiere zu beurteilen?
4. Welche zusätzlichen unabhängigen Wissenschaftler hat die Kommission herangezogen, um die Aussagen von EFSA zu überprüfen?
5. Haben EFSA oder die Kommission einen direkten Austausch mit den Autoren des Artikels über die vorliegenden wissenschaftlichen Fakten?
6. Wie beurteilt die Kommission die Tatsache, dass u. a. auch bei NKK603, MON810, GT73 und 1507 signifikante Befunde in den Fütterungsversuchen festgestellt wurden, aber EFSA in keinem Fall weitere Untersuchungen zur Abklärung dieser Auffälligkeiten in die Wege geleitet hat?
7. Ist die Ankündigung der Kommission vom April 2006, für bessere Standards bei EFSA sorgen zu wollen, inzwischen in die Tat umgesetzt worden? Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich verbesserter Protokolle und Untersuchungen von Langzeiteffekten ergriffen? Plant die Kommission, einen Katalog hinsichtlich Mindestanforderungen für die Prüfung von Zulassungsunterlagen festzulegen?

P-2597/07DE  
Antwort von Herrn Kyprianou  
im Namen der Kommission  
(8.6.2007)

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.